

DEINE ANLEITUNG ZUM WÄHLEN IN DEUTSCHLAND

VOTING
GUIDE



WANN WIRD GEWÄHLT?

9 JUNI 2024

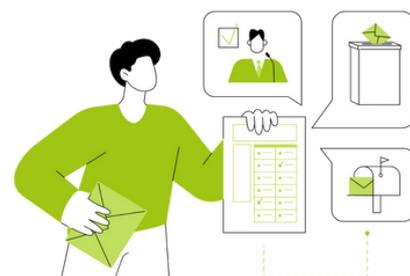
Trag dir den Termin im Kalender ein!

Wählen kann jeder, der am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt** ist, seinen Wohnsitz in Deutschland hat, sich seit mindestens drei Monaten in der EU aufhält und entweder die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes besitzt.



BIN ICH VERPFLICHTET WÄHLEN ZU GEHEN?

Nein, es gibt **keine gesetzliche Wahlpflicht**. Aber du weißt ja, was wir sagen: Nutze deine Stimme trotzdem!



WO KANN ICH WÄHLEN?

WENN DU DEUTSCHE STAATSBÜRGER:IN BIST UND IN DEUTSCHLAND WÄHLST

Wenn du in Deutschland lebst, dann überprüfe die Wahlbenachrichtigung, die du von den Behörden erhalten hast, denn du solltest in dem **Wahllokal** wählen können, das deiner Heimatadresse zugeordnet ist. Und dafür brauchst du dich **nicht registrieren**, die Wahlbehörde macht das für dich, wenn du deinen Wohnsitz mindestens 42 Tage vor der Wahl angemeldet hast.

Woher weißt du, ob du im Wählerverzeichnis stehst? Die deutsche Wahlbehörde sollte dir eine Wahlbenachrichtigung schicken. Wenn du keine erhalten hast, dann **kontaktiere schnellstmöglich deine Gemeinde/Wahlbehörde**.

Du hast vor Kurzem deinen Wohnsitz gewechselt? Dann musst du dich ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Das muss **bis zum 21. Tag vor der Europawahl (19. Mai)** geschehen.

WENN DU DEUTSCHE STAATSBÜRGER:IN BIST UND IN EINEM ANDEREN EU-LAND WÄHLST

Du lebst im EU-Ausland? Um wahlberechtigt zu sein, musst du dich ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, wenn du wenigstens drei Monate vor den Wahlen in der Europäischen Union gelebt hast. Um eingetragen zu werden, musst du das [Antragsformular](#) an die Gemeinde schicken, bei der du zuletzt in Deutschland gemeldet warst (bevor du ins Ausland verzogen bist). Solltest du nie in Deutschland gelebt haben, dann musst du den Antrag an das Bezirksamt Berlin Mitte schicken. Mehr Details findest du [hier](#).

Nach der Eintragung kannst du per **Briefwahl** wählen.

Du reist am Wahltag im Ausland? Dann bist du weiterhin im Wählerverzeichnis an deinem Wohnsitz eingetragen. Auch in diesem Fall kannst du per Briefwahl wählen. Lerne auf der [Website der Bundeswahlleitung](#) mehr über die Briefwahl.

Ende der Antragsfrist ist der 19. Mai 2024. Ausnahmen können nur dann gemacht werden, wenn du nachweisen kannst, dass du die Antragsfrist nicht selbstverschuldet verpasst hast.

WENN DU DEUTSCHE STAATSBÜRGER:IN BIST UND IN AUSSERHALB DER EU WÄHLST

Es gelten die gleichen Regelungen und Eintragungsfristen wie für's Wählen aus einem anderen Land der Europäischen Union. Denke aber daran, dass du nur für Deutschland wählen darfst

- Wenn du nach deinem 14. Lebensjahr entweder für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens drei Monaten deinen Wohnsitz in Deutschland hattest und dieser nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder
- Du aus anderen Gründen die politische Situation in Deutschland persönlich und unmittelbar kennen gelernt hast und von ihr betroffen bist.

Mehr Informationen findest du beim [Bundeswahlleitungsamt](#).

WENN DU ALS EU-BÜRGER: IN DEUTSCHLAND WÄHLEN WILLST

Wenn du als EU-Bürger:in deinen Wohnsitz in Deutschland hast, kannst du ebenfalls in Deutschland wählen, allerdings darfst du dann nicht mehr für dein Heimatland wählen. Lass dich einfach ins Wählerverzeichnis eintragen. Wenn du das einmal gemacht hast, bist du automatisch für die nächsten Wahlen eingetragen. Den [Antrag](#) musst du an die Wahlbehörde der Gemeinde schicken, in der du deinen deutschen Wohnsitz hast.

Ende der Antragsfrist ist auch hierfür der 19. Mai 2024.



ONLINE WÄHLEN

NEIN ✗ Leider kannst du in Deutschland nicht online wählen.



BRIEFWAHL

Gute Nachricht ✓ JA, du kannst auch per Briefwahl wählen. Alles was du dazu machen musst, ist die Briefwahl im Voraus zu beantragen und dir deinen Wahlschein zuschicken zu lassen. [Finde mehr heraus](#)



STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

NEIN ✗ Leider kann die Stimme bei einer Wahl in Deutschland nicht durch Bevollmächtigte abgegeben werden.



WAHLEN & ZUGANGSMÖGLICHKEITEN

Du hast eine **Behinderung** oder **Krankheit**? Wenn du nicht in dein Wahllokal gehen kannst, gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- ✓ Einige Wahllokale sind barrierefrei zugänglich (das sollte in der Wahlbenachrichtigung vermerkt sein)
- ✓ Du kannst im Wahllokal um Hilfe bitten
- ✓ Für blinde Menschen und Menschen mit Seheinschränkungen gibt es entsprechende Stimmzettelvordrucke
- ✓ Du kannst die Briefwahl nutzen, wenn du nicht zum Wahllokal kommen kannst

FUN FACTS



- Deutschland war am 12. Juli 1958 eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl - wir kennen sie heute als Europäische Union.
- Deutschland wird mit 96 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten sein, genauso wie bei den letzten Wahlen im Jahr 2019.
- Wenn du als EU-Bürger:in in Deutschland lebst und dich bereits für die Europawahl 2019 registriert hattest, musst du dich in diesem Jahr nicht erneut registrieren lassen - Du bist bereits ins Wählerverzeichnis eingetragen.
- Es gibt nur einen nationalen Wahlkreis, und jeder wählt landesweit die gleiche Liste.
- In Deutschland werden geschlossene Wahllisten verwendet - die Wähler:innen können die Parteiliste nicht verändern.
- Bei den Europawahlen gibt es keine Mindestanzahl an zu erreichenden Stimmen.
- Das erste gedruckte Buch war auf Deutsch, und die erste Zeitschrift wurde 1663 in Deutschland herausgegeben.